

DAS VIRTUELLE- HV-GESETZ

LICHT ABER AUCH SCHATTEN

DSW Newsletter – August 2022

Editorial	Seite 2
Impressum	Seite 2

DSW-Aktuell

Leserumfrage zu den neuen Beratungsanforderungen: Nachhaltig investieren	Seite 3
Hilfe für Wirecard-Anleger	Seite 4
Das virtuelle-HV-Gesetz – Licht aber auch Schatten	Seite 5
Experten-Tipp: Twitter-Übernahmechaos sorgt für Verwirrung	Seite 6
Russisches Aktienroulette	Seite 7
Biontech-Sonderdividende	Seite 8

DSW-Landesverbände

Ist die Voltabox eher eine Blackbox?	Seite 9
--	---------

Kapitalmarkt

Gold: Zinslos, aber attraktiv	Seite 10
Dr. Markus C. Zschaber: DAX als möglicher Krisenprofiteur	Seite 12
HAC-Marktkommentar	Seite 14
Veranstaltungen	Seite 6
Investor-Relations-Kontakte	Seite 15
Mitgliedsantrag	Seite 16

Editorial

One Share – One Vote!



Liebe Leserinnen und Leser,

Es wirkt wie ein Relikt aus längst vergangenen Zeiten und dennoch soll es nun reaktiviert werden: Das Mehrfachstimmrecht. 1998 wurde es durch das Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich, dem KonTraG, aus dem Aktiengesetz gestrichen. Der Gedanke dahinter war, dass die Anzahl der Aktien die Zahl der Stimmen repräsentieren soll. Wer die Mehrheit der Aktien besitzt, sollte auch über die Mehrheit der Stimmen verfügen.

Daran rütteln nun Finanzminister Christian Lindner und Justizminister Marco Buschmann. Gemeinsam wollen sie den Finanzstandort Deutschland fit machen für die Zukunft. Ein sicher unterstützenswertes Vorhaben. Wollen die beiden doch mit einem umfangreichen Maßnahmen-

paket den Kapitalmarkt modernisieren. Bis Herbst 2023 soll dazu ein „Zukunftsfinanzierungsgesetz“ umgesetzt werden. Darin enthalten ist neben verschiedenen steuerlichen Entlastungen und Anreizen für Anleger auch die Reaktivierung des Mehrfachstimmrechts. Verwiesen wird dabei auf die positiven Erfahrungen insbesondere in den skandinavischen Ländern.

Wenn, dann darf das Ganze allerdings allein für eine sehr enge, klar definierte Übergangszeit möglich sein, um jungen Unternehmen den Gang an die Börse schmackhafter zu machen und gleichzeitig den Investoren den Appetit nicht zu verderben. Der wird umso größer ausfallen, je weniger sie in ihren Rechten beschränkt werden.

Beste Grüße, Ihr Marc Tüngler

Impressum

DSW – Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V.
 Peter-Müller-Str. 14 40468 Düsseldorf
 Tel.: 0211-6697-02 Fax: 0211-6697-60
 E-Mail: dsw@dsw-info.de www.dsw-info.de

Geschäftsführung:
 Marc Tüngler (Hauptgeschäftsführer), Jella Benner-Heinacher
 (stv. Hauptgeschäftsführerin), Thomas Hechtfisher (Geschäftsführer),
 Christiane Hölz (Geschäftsführerin)
 Vereinsregister, Registergericht Düsseldorf - Registernummer VR 3994

Redaktion:
 Christiane Hölz (DSW e. V.), Franz von den Driesch (newskontor GmbH)

Alle im DSW-Newsletter publizierten Informationen werden von der Redaktion gewissenhaft recherchiert. Für die Richtigkeit sowie für die Vollständigkeit kann die Redaktion dennoch keine Gewähr übernehmen. Die Beiträge in diesem Newsletter stellen weder ein Angebot noch eine Aufforderung, Beratung oder Empfehlung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren dar. Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Werbung:
 DSW Service GmbH - Peter-Müller-Str. 14 - 40468 Düsseldorf

Geschäftsführung:
 Thomas Hechtfisher, Marc Tüngler

Ansprechpartner:
 Christiane Hölz, 0211-6697-15; christiane.hoelz@dsw-info.de
 Handelsregister, Amtsgericht Düsseldorf unter HR B 880
 Steuer-Nr. 105/5809/0389; USt-ID-Nr. 119360964

Technische Umsetzung: Zellwerk GmbH & Co. KG

Bildnachweis: Seite 1: @patpitchaya - istockphoto.com; Seite 5:
 @Anja W. - istockphoto.com; Seite 7: @shutter2photos - istockphoto.com;
 Seite 8: @Eva Almqvist - istockphoto.com; Seite 10: @Grassetto -
 istockphoto.com; Seite 11: @Lemon_tm - istockphoto.com

Seite 2 und 6: www.sandmann-fotografie.de; Seite 3: @Eisenhans -
 stock.adobe.com; Seite 7: @dimamorgan - istockphoto.com;
 Seite 8: @Alexey&Svetlana Novikov - stock.adobe.com;
 Seite 10: @fotomek - stock.adobe.com; Seite 12: @Juergen Bindrim;
 Seite 15: @Kalim - stock.adobe.com

Die DSW ist Mitglied von



www.dsw-info.de



DSW-Aktuell



Leserumfrage zu den neuen Beratungsanforderungen: Nachhaltig investieren

Machen Sie mit!

Liebe Leserin, lieber Leser unseres DSW-Newsletters,

seit dem 2. August 2022 sind die Anlageberater aufgefordert, ihre Kunden nach ihren Nachhaltigkeits-Präferenzen zu fragen. Nachhaltigkeit kann bei der Geldanlage vieles bedeuten, so wird in diesem Zusammenhang dann auch oft auf ESG verwiesen. Hierbei geht es um das Zusammenspiel von Umwelt (Environment), Sozialem (Social) und guter Unternehmensführung (Governance). Wegen des Klimawandels liegt der Fokus – auch in der Anlageberatung – jedoch aktuell auf dem Thema Umwelt (E).

Ihre Unterstützung ist gefragt

Vor diesem Hintergrund zielt diese DSW-Umfrage darauf ab, die Erwartungen der Anleger mit dem tatsächlich von ihrem Anlageberater empfohlenen Produkt-Angebot abzugleichen.

Wir würden gerne von Ihnen, den Privatanlegern wissen, was Ihnen die Änderungen in der Praxis gebracht haben. Fühlen Sie sich umfassender informiert? Werden Sie bedarfsgerechter beraten? Stimmen Ihre Erwartungen mit den Empfehlungen der Anlageberater überein?

Um einen Überblick zu bekommen, würden wir uns sehr freuen, wenn Sie sich ein paar Minuten Zeit nehmen, um unseren Fragebogen zu beantworten.

Hier geht es zum Fragebogen!

Mit freundlichen Grüßen

Ihre DSW

Hilfe für Wirecard-Anleger

Jetzt anmelden!

Die DSW (Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz) hat den Zahlungsdienstleister Wirecard insbesondere aufgrund der hohen Intransparenz und Mängeln in der Corporate Governance seit etlichen Jahren kritisiert. „Mit der Adhoc-Mitteilung vom 18. Juni 2020, dass es für angeblich auf Treuhandkonten liegende 1,9 Milliarden Euro keine Nachweise gebe, wurden aber selbst unsere schlimmsten Befürchtungen übertroffen“, stellt DSW-Hauptgeschäftsführer Marc Tüngler fest.

Der Schaden, der durch den Wirecard-Skandal entstanden ist, ist immens. Da Wirecard für insolvent erklärt wurde, müssen sich die Anleger anderweitig um eine Entschädigung bemühen. Die DSW kämpft gemeinsam mit der Stichting Wirecard Investors Claim (eine Stiftung nach niederländischem Recht) für eine Entschädigung der geschädigten Wirecard-Anleger.

Die DSW und die Stiftung bereiten eine Sammelklage gegen den Wirtschaftsprüfer von Wirecard, das globale Finanzdienstleistungsunternehmen EY, vor. EY prüfte seit 2009 die Jahresabschlüsse von Wirecard und hat trotz eindeutiger Hinweise und Warnungen von Wirecard-Mitarbeitern und trotz der Berichterstattung in der Presse die Abschlüsse von Wirecard bis zum Geschäftsjahr 2018 uneingeschränkt bestätigt.

Wir sind der Meinung, dass Wirecard mitverantwortlich und damit haftbar für den Schaden ist, den die Wirecard-Anleger erlitten haben. Obwohl der schnellste und effizienteste Weg zur Entschädigung der geschädigten Anleger ein Vergleich mit EY ist, sind die DSW und die Stiftung bereit und in der Lage, EY vor Gericht zu bringen.

Die Zusammenarbeit der DSW mit einer niederländischen Stiftung eröffnet die Möglichkeit, einen kollektiven Vergleich mit EY abzuschließen, der anschließend von den niederländischen Gerichten für alle europäischen Anleger für verbindlich erklärt werden könnte. Auf diesem Weg könnte die Stiftung möglicherweise als europaweite Lösung für die erheblichen Risiken dienen, denen EY wegen seiner Rolle im Wirecard-Skandal ausgesetzt ist.

Nachdem wir nun über anderthalb Jahre das Stiftungsmodell vorbereitet und aufgebaut haben, das Ihnen eine möglichst hohe und vor allem auch schnelle Entschädigung in Sachen Wirecard bieten soll, ist die Registrierung von Ersatzansprüchen bei der Stiftung nunmehr online möglich.

Hierfür haben wir für Privatanleger sowie Unternehmen jeweils eigene Websites aufgebaut, die Sie unter folgendem Link erreichen:

Für Privatanleger:

<https://consumer.wirecardinvestorsclaim.com>

Für Unternehmen:

<https://business.wirecardinvestorsclaim.com>

Ausdrücklich hinweisen möchten wir an dieser Stelle nochmals darauf, dass

1. das gesamte Stiftungsmodell und damit auch die Registrierung und jegliche weitere Aktion für Sie mit keinerlei Gebühren oder Kosten verbunden ist,
2. das gesamte Kostenrisiko von einem renommierten Prozessfinanzierer getragen wird,
3. Sie ausschließlich im Erfolgsfall 25 Prozent einer auf dem Vergleichswege durch die Stiftung vereinbarten oder auf dem Klageweg erstrittenen Entschädigung an den Finanzierer abgeben müssen,
4. Ihre Ansprüche mit einer ordnungsgemäßen Registrierung bei der Stiftung selbstverständlich vor einer möglichen Verjährung gesichert werden.

Häufige Fragen und die dazugehörigen Antworten zu der Registrierung und auch zu dem gesamten Stiftungsmodell finden Sie hier: <https://www.wirecardinvestorsclaim.com/de/hintergrund/#faq>

Darüber hinaus finden Sie auf der Website www.wirecardinvestorsclaim.com/de/homepage-de/ weitere Informationen zu der Stiftung selbst, deren Hintergrund, Aufstellung und wie wir beabsichtigen, für Sie möglichst zeitnah eine hohe Kompensation Ihrer erlittenen Schäden zu ermöglichen.

Die DSW ist Mitglied von



www.dsw-info.de



Das virtuelle-HV-Gesetz – Licht aber auch Schatten

Noch vor der Sommerpause verabschiedete der Bundestag das „Gesetz zur Einführung virtueller Hauptversammlungen von Aktiengesellschaften und Änderung weiterer Vorschriften“. Damit ist der Weg zur reinen Online-HV auch nach der Pandemie frei. Ob die DSW mit dem neuen Gesetz zufrieden ist, sagt DSW-Hauptgeschäftsführer Marc Tüngler:



Wie ist das Gesetz in seiner letztendlichen Ausgestaltung aus DSW-Perspektive einzuordnen?

Mit Blick auf den ersten Referentenentwurf, der aus Anlegersicht herausfordernd bis katastrophal aussah, sind wir nach unzähligen Gesprächen, Diskussionsrunden, Interviews und Stellungnahmen bei einem Gesetzestext gelangt, der zwar nicht in allen Punkten optimal ist, aber doch etliches unserer Kritik aufgenommen hat.

Bedeutet das, dass Sie mit dem Ergebnis gut leben können?

Eher nicht. Klar ist: Das Ergebnis hat noch einige Schwächen. So sollen die Unternehmen die Möglichkeit bekommen, Fragen in ihrer Gesamtzahl für alle Aktionäre zu beschränken. Das ist nicht nachvollziehbar. Auch soll es möglich sein, neue Fragen in der Hauptversammlung nicht mehr zuzulassen. Allerdings wird es für die Unternehmen vor dem Hintergrund von Artikel 14 Grundgesetz, der ja das Eigentum garantiert, sowie der Aktionärsrechte-Richtlinie schwer, derartige Beschränkungen gerichts-fest umzusetzen.

Die Industrie und die Emittenten können mit dem Gesetz also ebenfalls nicht zufrieden sein?

Das kann man sagen, selbst wenn zuletzt einige Anregungen der Industrie in den Gesetzestext aufgenommen wurden. Insgesamt herrscht – wie man hört – auf allen Seiten eine gewisse Unzufriedenheit und es wird spannend sein, wie nun in der Praxis damit umgegangen wird. Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass die zuletzt von der Koalition vorgenommenen Änderungen an dem Regierungsentwurf eher zu einer für die Emittenten gesteigerten Rechtsunsicherheit führen. Ein von der Industrie gewünschtes ausschließliches Einsammeln der Fragen im Vorfeld der HV und eine Beantwortung dann in der Veranstaltung hat der Gesetzgeber sehr bewusst nicht zugelassen.

Wie könnte es nun weitergehen?

Aktuell zeichnet sich ein Hauptversammlungsformat ab, das – sofern die AGs überhaupt noch an virtuelle Formate denken – nah an der Präsenz-Hauptversammlung orientiert sein könnte. Dabei könnte komplett auf das Einsammeln von Fragen im Vorfeld verzichtet werden und jegliche Aktion und Interaktion wieder allein in die HV verlagert werden. Diese Lösung ist allerdings für die Industrie mit hohen Risiken behaftet, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass in einer virtuellen HV deutlich mehr Aktionäre zu Wort kommen wollen und Fragen stellen werden. Wobei unklar ist, wie man das in einem virtuellen Format eingrenzen bzw. managen kann.

Ist die rein virtuelle Hauptversammlung also schon Tod, bevor das Gesetz greift?

Das würde ich so nicht sagen. Allerdings ist dieses neue Format mit einer Reihe von Rechtsrisiken verbunden, die nicht jede AG einzugehen bereit sein wird.

Die DSW ist Mitglied von



www.dsw-info.de



Experten-Tipp von Jella Benner-Heinacher

Rechtsanwältin und stellvertretende DSW-Hauptgeschäftsführerin



Twitter-Übernahmechaos sorgt für Verwirrung

Frage: Vor fünf Jahren habe ich Twitter-Aktien gekauft. Jetzt wollte ich im Rahmen der Übernahme durch Elon Musk die Aktien abstoßen. Nun hat Musk sich gegen die Übernahme entschieden. Seither ist die Entwicklung des Aktienkurses von Twitter sehr enttäuschend. Inzwischen haben die Rechtsberater das Kommando übernommen. Könnten Sie mir den Hintergrund erläutern?

Antwort: Tatsächlich erscheint das Verhalten von Elon Musk verwirrend: Erst wollte er Twitter unbedingt übernehmen – im April 2022 schlossen Musk und Twitter eine rechtlich bindende Übernahmevereinbarung ab – nun will er den 44-Milliarden-Dollar-Deal platzen lassen. Die Anwälte von Musk tragen vor, dass die Zahl der Spam- und Fake-Konten viel höher sei als von Twitter angegeben, das Unternehmen also schlechter dastehe, als es selbst den Eindruck erwecke. Im Gegenzug hat Twitter Klage gegen Musk erhoben, um die Fusion zum vereinbarten Preis zu erzwingen. Welche Chancen diese Klage hat, lässt sich heute nicht beurteilen. Musk hat reagiert und einen Gerichtstermin für Februar 2023 vorgeschlagen, was Twitter für eine Verzögerungstaktik hält und eine Verhandlung im September 2022 verlangt. Für die Twitter-Aktionäre ist der Rechtsstreit ein Desaster, denn er hängt wie ein Damoklesschwert über dem Kurs. Und vor einer endgültigen rechtlichen Klärung liegt auch die Perspektive des Unternehmens im Dunkeln.



Veranstaltungen

Aktien- und Anlegerforen

Im Rahmen unserer **kostenfreien und für jedermann zugänglichen Aktien- und Anlegerforen** präsentieren sich deutsche und internationale Publikumsgesellschaften. So können sich auch Privatanleger aus Quellen informieren, die sonst nur institutionellen Investoren und Analysten eröffnet sind – so zum Beispiel der unmittelbaren Diskussion mit dem Management.

Unsere Veranstaltungen bieten wir aktuell entweder im virtuellen oder im Präsenzformat an.

Wann das nächste Anlageforum stattfindet, ist derzeit noch offen. Infos zu den kommenden Terminen erhalten Sie in Kürze über unseren Infoservice: <https://www.dsw-info.de/veranstaltungen/anlegerforen/>

Über seminare@dsw-info.de können Sie sich für das virtuelle Anlegerforum anmelden. Infos zu weiteren Terminen erhalten Sie auch über unseren Infoservice: <https://www.dsw-info.de/veranstaltungen/anlegerforen/>

Die DSW ist Mitglied von



www.dsw-info.de



Russisches Aktienroulette

In den vergangenen Wochen erhielten Besitzer von DRs (Depositary Receipts), die ein Anrecht auf Aktien russischer Unternehmen verbriefen, Post von ihren Depotbanken. Das Problem: Die russischen AGs haben die den DR-Programmen zugrundeliegenden Verträge mit den meist in den USA ansässigen Banken gekündigt, bei denen die verbrieften Aktien verwahrt werden. In normalen Zeiten wäre das kein Problem. Die DRs würden einfach in die Aktien umgetauscht und in die jeweiligen Depots eingebucht. Doch die Zeiten sind nicht normal.



„Wir kennen viele dieser Schreiben und halten sie alle für – vorsichtig ausgedrückt – wenig hilfreich“, kommentiert DSW-Geschäftsführer Thomas Hechtfisher die Vorgehensweise der Depotbanken. „Statt echte Auswege aufzuzeigen, werden Handlungsalternativen genannt, die entweder nicht umsetzbar sind oder zu einem Zwangsverkauf der Papiere führen, wobei weder der Zeitpunkt dieses Verkaufs noch der dabei erzielbare Preis auch nur annähernd klar sind“, bemängelt der DSW-Mann.

Ein Umtausch würde ein Depot bei einer – nicht unter die Sanktionsregeln fallenden – russischen Bank voraussetzen, wo die Papiere eingebucht werden könnten. „Selbst wenn es gelingen sollte, eine solche Bank zu benennen, kann der Umtausch immer noch an einer

„sanktionsrechtlichen Beschränkung“ scheitern“, erklärt Hechtfisher. So müsse im Falle einer Umbuchung die russische Wertpapiersammelbank NSD eingeschaltet werden, gegen die die EU durchaus Sanktionen verhängt habe. Die Alternative „Nichts tun“ wiederum führt zum Zwangsverkauf der Papiere durch die US-Bank, bei der die Aktien hinterlegt sind. Wann und zu welchem Preis das passiert, ist allerdings völlig offen.

„Wir empfehlen Anleger aktuell, das Angebot zum Umtausch in die Originalaktie anzunehmen.“

„Wir empfehlen Anleger aktuell, das Angebot zum Umtausch in die Originalaktie anzunehmen, verbunden mit der Bitte, die DRs bis auf weiteres in die Gattung ‚Zum Umtausch eingereicht‘ umzubuchen. Wenn alle Voraussetzungen für den Umtausch vorliegen – insbesondere die Benennung einer geeigneten Bank –, kann dieser ganz normal umgesetzt werden“, sagt Hechtfisher. Diese Wertpapiergattung sei bei den Banken bekannt, weil sie bei vielen Umtausch- bzw. Übernahmeangeboten eingesetzt würde, so der DSW-Mann.

Die DSW ist Mitglied von

BF BETTER FINANCE
The European Federation of Investors and Financial Services Users
Fédération Européenne des Epargnants et Usagers des Services Financiers

www.dsw-info.de

DSW
Die Anlegerschützer

Biontech-Sonderdividende

Rund 10,3 Milliarden Euro wies der Corona-Impfstoffentwickler Biontech für 2021 als Nettogewinn aus. Der Umsatz lag bei knapp 19 Milliarden Euro. Das sind Zahlen, die bei Pharmaunternehmen eher selten anzutreffen sind.



Von dem Geld soll zumindest ein Teil an die Aktionäre fließen: Das Unternehmen schüttet eine Sonderdividende von rund 484 Millionen Euro aus, das sind 2,00 Euro je Stammaktie. Das gilt auch für über ADRs (American Depositary Receipt) gehaltenen Papiere. „Da Biontech, obwohl es ein deutsches Unternehmen ist, an der Nasdaq notiert ist, haben die meisten Anteilseigner hierzulande keine Aktien, sondern als Aktiensurrogate fungierende ADRs. Die Aktien sind in diesem Fall bei der Bank of New York Mellon (BNYM) hinterlegt“, sagt DSW-Hauptgeschäftsführer Marc Tüngler. Genau das wird jetzt zu einer steuerlichen Herausforderung.

Am 17. Juni 2022 kehrte die BNYM die Dividende an die ADR-Besitzer aus. Aufgrund gesetzlicher Vorgaben sind sowohl die BNYM als auch die jeweiligen deutschen depotführenden Banken der ADR-Inhaber zum Steuerabzug der Kapitalertragssteuer in Höhe von 26,375 Prozent verpflichtet. Damit beträgt die gesamte Steuerbelastung zunächst 52,75 Prozent.

Der zweite Steuerabzug durch die Depotbanken kann vom Finanzamt zurückgefordert werden. Dafür muss die Depotbank als Nachweis über den erstmaligen Steuerabzug eine Einzelsteuerbescheinigungen bei der BNYM beantragen. Normalerweise sollte das automatisch passieren. Ist das nicht der Fall, sollten sich die ADR-Investoren direkt an ihre Depotbank wenden.

Unter der Adresse <https://investors.biontech.de/de/news-releases/news-release-details/information-zur-dividendenzahlung-und-steuerabzug> stellt Biontech dafür ein Beispielformular zur Verfügung. Benötigt werden die Details des wirtschaftlich Berechtigten (Name und Anschrift) sowie die ADR-Stückzahl.

DSW- Landesverbände



Ist die Voltabox eher eine Blackbox?

Die virtuelle Hauptversammlung der Voltabox AG in Delbrück am 22.06.2022 verlief erschreckend. Die DSW hatte vorher durch ihren Landesgeschäftsführer Niedersachsen, Alexander Vietinghoff-Scheel, eine umfangreiche Frageliste eingereicht. Seit der Übernahme der Voltabox AG durch den neuen Großaktionär konnte der neue Vorstand das Unternehmen zwar von einem nicht geringen Teil der Altschulden befreien. Allerdings gibt es entweder keine klare Unternehmensstrategie oder der Vorstand weigert sich, diese nach außen zu kommunizieren. Beide Varianten sprechen nicht gerade für den aktuellen Vorstand.

„Ich kenne leider einige Unternehmen mit Strategieverfehlungen. Auch kenne ich einige Unternehmen mit einer schlechten oder zumindest zweifelhaften Strategie. Ein Unternehmen, das gar keine Strategie hat ist mir außerhalb einer Start-up-Phase bislang aber kaum vorgekommen. Leider handelt es sich aber bei der Voltabox AG nicht um ein Start-up. Die meisten Start-ups haben auch nicht vor Jahren derart viel Kapital von Kleinanlegern eingesammelt und lassen diese dann über die weitere Konzeption im Unklaren“, so Rechtsanwalt Alexander Vietinghoff-Scheel nach der virtuellen Hauptversammlung. „Der aktuelle Vorstand hat hier mit vielen blumigen Worten und freundlichem Auftreten leider um den Kern des Unternehmens herumgeredet. Auf unsere

konkreten Fragen nach einer Strategie hat der Vorstand sogar geäußert, dass das doch völlig normal sei, dass man nach einer Übernahme eine Strategie erarbeiten müsse. Ich meine aber, es wird wohl eher umgekehrt gewesen sein. Der neue Großaktionär wird mit Sicherheit eine Strategie haben und will sich offenbar nicht in die Karten schauen lassen. Wir hatten das Thema aber bereits bei der außerordentlichen Hauptversammlung im März angesprochen. Seitdem ist immer noch nicht auf unsere Kritik reagiert worden. Das wirft kein gutes Licht auf den Vorstand der Voltabox AG. Und leider auch nicht auf den Aufsichtsrat, der ja den Vorstand auch diesbezüglich zu einer guten Governance anhalten sollte.“

Der Aufsichtsrat war im Übrigen auf der virtuellen Hauptversammlung nicht einmal persönlich anwesend. Er ließ sich dort vollständig durch den Leiter Investor Relations der Voltabox AG vertreten. Auch das ist nicht gerade geeignet, das Vertrauen der außenstehenden Investoren zu steigern. Die DSW stimmte in dem Zusammenhang daher auch auf der virtuellen Hauptversammlung gegen die Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates.

Für diesen Beitrag verantwortlich im Sinne des Presserechts und Ansprechpartner für Rückfragen ist Herr Alexander Vietinghoff-Scheel.

Herr Vietinghoff-Scheel ist Rechtsanwalt und Landesgeschäftsführer des Landesverbandes Niedersachsen.

Sie erreichen Herrn Vietinghoff-Scheel unter:

Tel.: +49(0)511-89978874

vietinghoff@kanzlei-vietinghoff.de.

https://www.kanzlei-vietinghoff.de

Die DSW ist Mitglied von



www.dsw-info.de

DSW
Die Anlegerschützer

Kapitalmarkt



Gold: Zinslos, aber attraktiv

Weil rund um den Globus die Zinsen steigen, verkaufen viele Anleger das Edelmetall. Zudem – das zeigt ein Blick in die Vergangenheit – gehört Gold in inflationären Phasen nicht unbedingt zu den Gewinnern. Aber: Auf lange Sicht ist das Edelmetall sehr wohl wertbeständig.

Geht es an den Finanzmärkten turbulent zu, flüchten Investoren gerne in „sichere Häfen“. Auch Gold hängt der Ruf an, in Krisenzeiten besonders wertstabil, und damit ein „safe haven“ zu sein. Gerade zu Beginn einer Krise sind viele Anleger verunsichert und ziehen ihr Kapital aus den volatilen Aktienmärkten ab. Das freigewordene Geld wird dann in vermeintlich sichere Anlagen umgeschichtet. Egal ob Finanzkrise, Coronavirus-Pandemie oder Ukraine-Krieg – wurde es an den Finanzmärkten zuletzt stürmischer, war das Edelmetall stets gefragt.



Gold ist ein Krisenmetall – keine Frage, doch das gilt nicht immer. In inflationären Phasen etwa ist Gold nicht zwingend ein sicherer Hafen, wie die aktuelle Entwicklung zeigt. Das Interesse an Gold hat zuletzt deutlich nachgelassen, obwohl die Inflation so hoch wie seit Jahrzehnten nicht mehr ist. Das verwundert auf den ersten Blick. Denn Inflation bedeutet ja nichts anderes, als der Verlust von Kaufkraft, also Geldentwertung. Für das Geld im Portemonnaie bekommt man schlichtweg weniger Waren, es ist weniger wert. Genau dagegen sollte Gold aber helfen, meint man. Denn schließlich ist Gold im Gegensatz zu normalen Währungen, die gerne auch als Papierwährungen bezeichnet werden, nicht unbegrenzt vorhanden. Gold ist ein Rohstoff, dessen Vorkommen natürliche Grenzen unterliegen. Bei Papierwährungen ist das anders, die können grundsätzlich unbegrenzt gedruckt werden.

Zinsen und Dollar als Belastungsfaktoren

Obwohl die Notenbanken die Geldmenge in den zurückliegenden Jahren gewaltig ausgeweitet haben und sich nun die Geldentwertung bemerkbar macht, steht Gold an den Märkten unter Druck. Eine Unze Gold, das sind gut 31 Gramm, kostete Ende Juli rund 1.760 Dollar. Im März waren es aber noch über 2.000 Dollar, die man für eine Unze ausgeben musste. Fast parallel zu den steigenden Inflationsszahlen hat sich der Goldpreis also rückläufig entwickelt.

Das Problem ist nämlich, dass mit der Inflation auch die Zinsen steigen. Um die Inflation einzudämmen, heben die Notenbanken, allen voran die US-amerikanische Fed, die Zinsen an. Damit wollen sie dem Markt Geld entziehen, was laut Lehrbuch die Inflation eindämmt. Doch steigende Zinsen sind Gift für Gold. Denn Gold wirft keine Zinsen ab. Die Zinsen stehen quasi in Konkurrenz zum Gold, das allein durch seine Preisveränderung

Die DSW ist Mitglied von

BF BETTER FINANCE
The European Federation of Investors and Financial Services Users
Fédération Européenne des Epargnants et Usagers des Services Financiers

www.dsw-info.de

DSW
Die Anlegerschützer

seinem Besitzer Gewinne – oder auch Verluste – bringen kann. Ob man mit einem Goldinvestment eine Rendite einfährt, hängt einzig davon ab, ob der Preis für das gelbe Edelmetall steigt oder nicht.



Mit den aktuellen Zinsanhebungen ist Gold in ein schwieriges Umfeld geraten. Weil Gold eben keine Zinsen abwirft, je nach Aufbewahrung, etwa in einem Bankschließfach, sogar etwas kostet, verkaufen Anleger ihre Goldbestände und sichten ihr Geld in den Zinsmarkt um, wo mittlerweile wieder attraktivere Konditionen geboten werden. Und damit könnte es noch eine Zeitlang weitergehen. Denn nun hat auch die Europäische Zentralbank (EZB) die Zinswende eingeleitet, wenn auch nur zögerlich. Die erste Zinsanhebung seit elf Jahren auf 0,5 Prozent könnte das Ende des Niedrigzinsumfeldes bedeuten, das Gold sehr begünstigt hat.

Und noch etwas lastet derzeit auf dem Goldpreis – und zwar der starke Dollar. Das hat natürlich auch mit den Zinsen zu tun. Weil die US-Notenbank bei den Zinsanhebungen vorgeprescht ist, während andere Notenbanken wie die EZB noch gewartet haben, ist auch der amerikanische Dollar unter Aufwertungsdruck gekommen. Um nämlich etwa von den Zinsen in den USA profitieren zu

können, müssen Anleger ihr Geld zuvor in Dollar tauschen, damit sie in den USA Zinspapiere kaufen können. Der Dollar wird also mit jedem Zinsschritt mehr am Markt nachgefragt, der Dollar wertet auf. Da Gold traditionell aber in Dollar abgerechnet wird, wie viele andere Rohstoffe auch, wird Gold für Dollar-Ausländer unattraktiver. Mit steigendem Dollarkurs verteuert sich das Gold etwa für Anleger aus dem Euro-Raum automatisch – selbst dann, wenn der Goldpreis in Dollar sich nicht verändert. Auch das hat den Goldpreis zuletzt belastet, Nicht-Dollar-Anleger haben einfach damit aufgehört, Gold zu kaufen. Auch dieser Trend könnte sich fortsetzen, da der Zinsunterschied zwischen den USA und Europa immer noch deutlich ist und aller Vorsicht nach auch signifikant bleiben wird.

Langfristig ist Gold wertbeständig

All das zeigt, Gold ist trotz seines Rufs als Krisenwährung nicht immer als sicherer Hafen geeignet. Es kommt immer auf das Umfeld an. Dennoch sollte die Funktion des Goldes zur Werterhaltung nicht unterschätzt werden. Über mehrere tausend Jahre betrachtet, ist die Kaufkraft des Edelmetalls nämlich relativ konstant geblieben. Eine aufwendig geschneiderte Tunika, ein weißer Umhang, kostete in Rom im Jahr 300 nach Christus umgerechnet rund zwei Aureus, das sind etwas mehr als 16 Gramm Gold. 16 Gramm Gold kosten derzeit rund 1.000 Dollar, was ungefähr auch der Preis für einen guten Herrenanzug ist. Für die gleiche Menge Gold bekommt man heute also einen guten Anzug, wie schon zu römischen Zeiten eine ordentliche Tunika. Das zeigt, der Wert des Goldes hat keine Kaufkraft eingebüßt, und das nach fast 2.000 Jahren.

Letztendlich ist es also eine Frage der Perspektive, welchen Standpunkt man in Bezug auf Gold einnimmt. Gold ist eine Krisenwährung, die aber nicht unbedingt in inflationären Phasen zulegen muss. Langfristig ist Gold aber sehr wohl wertbeständig.

DAX als möglicher Krisenprofiteur

Der deutsche Leitindex gehörte in der Vergangenheit nicht immer zu den Top-Performern in Europa. Im Gegenteil: Im Vergleich zu anderen bedeutenden europäischen Indizes entwickelte sich der DAX schlechter. Doch das kann sich ändern, gerade wegen der zahlreichen Probleme.

Von Dr. Markus C. Zschaber

Zu Beginn eine kleine Preisfrage. Was denken Sie, welcher europäische Leitindex hat in den zurückliegenden fünf Jahren am besten abgeschnitten? Zur Auswahl stelle ich den italienischen FTSE MIB, den französischen CAC 40, den spanischen IBEX 35 und natürlich den DAX 40. Beim DAX müssen wir aber fairerweise den Kursindex wählen, bei dem die Dividendenzahlungen nicht direkt berücksichtigt werden. Denn auch der FTSE MIB, der CAC 40 und der IBEX 35 sind ja Kursindizes. Also nochmal meine Frage, wer hat am besten abgeschnitten?

Antwort: der französische CAC 40. Er liegt mit einer Performance von rund 25 Prozent klar vorne, gefolgt vom italienischen FTSE MIB, der unter dem Strich seitwärts gelaufen ist. Der DAX 40 Kursindex hingegen hat in den zurückliegenden fünf Jahren rund zehn Prozent verloren, nur der IBEX schneidet mit einem Rückgang von rund 25 Prozent noch schlechter ab.

Auf die Verschuldung kommt es an

Damit hätten Sie nicht gerechnet? Ja, in der Tat, das Ergebnis erstaunt im ersten Moment. Gilt der DAX doch als Vorzeigeindex in Europa, mit einer Top-Performance. Aber so ist es eben nicht. Der DAX rückt nur dann deutlicher nach vorne, wenn die Dividendenzahlungen und sonstige Kapitalmaßnahmen berücksichtigt werden, was ja üblicherweise auch gemacht wird. Man redet dann vom DAX Performanceindex, auf den sich in der alltäglichen Berichterstattung normalerweise auch bezogen wird. Dann liegt der deutsche Leitindex bei einem Fünf-Jahres-Zuwachs von rund zehn Prozent, also noch immer hinter der französischen Konkurrenz. Erst wenn man den Betrachtungszeitraum deutlich erweitert,

sagen wir mal auf zehn Jahre, schlägt die Bedeutung der Dividenden für den DAX voll durch – dann rückt der DAX 40 Performanceindex mit einem Plus von rund 100 Prozent auf den ersten Platz vor.

Die langfristige Outperformance des DAX Performanceindex gegenüber seiner französischen, italienischen und spanischen Konkurrenz könnte sich in den kommenden Jahren vergrößern. Der Grund: Mit den steigenden Zinsen werden vor allem die Unternehmen aus Frankreich, Italien und Spanien zu kämpfen haben. Sicher, steigende Zinsen sind allgemein für alle Unternehmen in Europa ein Problem, aber vor allem für jene, die höhere Schulden aufweisen. Frankreichs Unternehmen nehmen hier eine Spitzenposition ein, sie waren laut der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) im Jahr 2019 mit rund 170 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) verschuldet. Spanische Unternehmen kamen auf eine Verschuldung



Zur Person

Die Vermögensverwaltungsgesellschaft Dr. Markus C. Zschaber ist seit ihrer Gründung vor mehr als zwei Jahrzehnten auf das Segment der aktiven Vermögensverwaltung spezialisiert und bietet diese unabhängig, hochprofessionell und langfristig orientiert an. Ihr Gründer und Geschäftsführer Dr. Markus C. Zschaber gilt als einer der erfahrensten und renommiertesten Vermögensverwalter in Deutschland und begleitet weiterhin alle Prozesse im Unternehmen aktiv mit. Weitere Informationen finden Sie unter www.zschaber.de

Die DSW ist Mitglied von



www.dsw-info.de



von rund 100 Prozent des BIP, in Italien waren es etwa 80 Prozent. In Deutschland hingegen lag der Verschuldung bei rund 60 Prozent des BIP, und damit am niedrigsten in der Vergleichsgruppe. Der Verschuldungsgrad dürfte sich aufgrund der Corona-Pandemie in allen Ländern nochmal erhöht haben, am Verhältnis hat sich dabei jedoch sicherlich wenig geändert: deutsche Unternehmen stehen im Schnitt gut da, sind relativ niedrig verschuldet und haben damit in Zeiten steigender Zinsen vergleichsweise gute Karten.

Prognosen trotz Krisen angehoben

Und noch etwas kommt dem DAX zugute – und zwar der schwache Euro. Gerade exportorientierte Unternehmen aus Europa profitieren von der Abwertung der europäischen Gemeinschaftswährung etwa gegenüber dem US-Dollar. Und das betrifft insbesondere die deutschen Blue Chips, die wiederum im DAX gelistet sind. Deutschland ist weltweit der drittgrößte Warenexporteur, der Anteil Deutschlands am globalen Handel liegt bei rund sieben Prozent. Mit jedem Tick, den der Euro abwertet, werden deutsche Produkte in „Übersee“ attraktiver.

Für die gebeutelte heimische Autoindustrie etwa ist das ein Segen zur rechten Zeit. Aber auch die Chip- und Chemiebranche atmen auf. So verbuchte Bayer wegen des schwachen Euros im ersten Quartal einen zusätzlichen Umsatz von 529 Millionen Euro. Und auch Infineon hat die Prognosen für das Gesamtjahr beim Umsatz um 500 Millionen Euro angehoben. Möglicherweise wird es am Ende aber noch mehr, da der für die Prognose unterstellte Euro-Wechselkurs von 1,10 Dollar mittlerweile ja schon unterschritten wurde. Analysten gehen davon aus, dass die 40 DAX-Unternehmen im laufenden Jahr zusammen rund 130 Milliarden Euro netto verdienen könnten, und damit rund eine Milliarde Euro mehr als im zurückliegenden Jahr – und das war auch schon ein Rekordjahr.

Wird mehr verdient, dürften sich auch die Dividendenausschüttungen erhöhen, was wiederum die Aktienkurse antreibt. Für den DAX sind das also gute Voraussetzungen, in Europa eine Führungsrolle zu übernehmen, und das trotz – oder gerade wegen – der zahlreichen Krisen.

Bitte beachten Sie auch den Haftungsausschluss:

<https://zschaber.de/haftungsausschluss/>

DAX hinkt hinterher – noch

DAX 40 Kursindex, CAC 40, FTSE MIB und IBEX 35 im 5-Jahres-Vergleich

Quelle: Investing.com



Die DSW ist Mitglied von



www.dsw-info.de



Zugang zu günstiger Energie ist entscheidend

Liebe DSW-Mitglieder,

die meisten wirtschaftlichen Aktivitäten, so der von mir hochgeschätzte Investmentanalyst Louis-Vincent Gave, basieren im Grunde auf der Umwandlung von Energie. Der Zugang zu günstiger Energie stellt daher einen erheblichen Wettbewerbsvorteil dar. Die Frage, wer sich diesen Vorteil in Zukunft am ehesten zu Nutze machen kann, beantwortete Gave jüngst wie folgt: 1) Wer auch immer bereit ist, in signifikantem Umfang Kohle zu verbrennen und 2) Wer bereit ist, die sanktionsbedingt vergünstigte Energie aus Russland zu kaufen.

Nun mag man einwenden, dass die Welt doch längst auf einem mehr oder weniger gutem Weg sei, ihre Abhängigkeit von kohlenstoffbasierten Brennstoffen nachhaltig zu überwinden. Allerdings ist diese Annahme sowohl für die Welt als auch für Europa meilenweit von der Realität entfernt: Im Jahr 2001 wurden 86 Prozent des weltweiten Primär-Energiebedarfs durch Kohle, Erdöl und Erdgas gedeckt. In den folgenden beiden Jahrzehnten ist diese Abhängigkeit trotz gigantischer Investitionen in erneuerbare Energien gerade einmal um zwei Prozentpunkte auf 84 Prozent gesunken.

Zurück zur Eingangsfrage: Europa ist extrem abhängig von Energieimporten und wechselt gerade von preiswerter, russischer auf signifikant teurere Import-Alternativen. Selbst die Rationierung von Energie erscheint möglich, eine „nachhaltige“ Rückkehr zur Kohle hingegen wenig wahrscheinlich. Nordamerika ist weitgehend unabhängig von Energieimporten und nach den US-Wahlen in 2024 könnte die Region auch die Kohlenutzung hochfahren. Asien kann sowohl die Kohlenutzung erhöhen (und tut dies bereits) als auch auf günstige russische Energie ausweichen.

Es ist klar, dass Europa in dieser Gemengelage die ökonomisch schlechteste Ausgangsposition und Asien die beste hat. Wie kann man als Anleger darauf reagieren? Bei HAC suchen wir weltweit regelbasiert nach Qualitätsaktien. Während im MSCI Welt der Anteil asiatischer Aktien unter 10 Prozent liegt, ist er in unseren globalen Strategien inzwischen auf über 40 Prozent gewachsen.



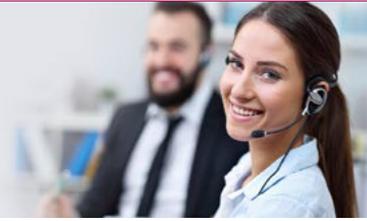
Herzliche Grüße
Daniel Haase
Vorstand Asset Management (HAC)

Weitere Informationen zum Hanseatischen Anleger-Club
finden Sie unter www.hac.de.

(Haftungsausschluss: Dieser Kommentar wurde nur zu Informationszwecken erstellt. Er ist kein Angebot zum Kauf/Verkauf oder zur Zeichnung von Wertpapieren oder sonstigen Anlageinstrumenten)

IR-Kontakte

Die Investor-Relations-Abteilungen stellen sich vor



GEA Group Aktiengesellschaft

Investor Relations
GEA Group Aktiengesellschaft
Peter-Müller-Straße 12
40468 Düsseldorf



Tel. +49 211 9136 1081
E-Mail: ir@gea.com
Web: www.gea.com

HOCHTIEF Aktiengesellschaft

Tobias Loskamp, CFA
Head of Capital Markets Strategy
Alfredstraße 236
45133 Essen



Tel. +49 201 824 1870
E-Mail: investor-relations@hochtief.de
Web: www.hochtief.de

SMT Scharf AG

Thorben Burbach (cometis AG)
Investor Relations
SMT Scharf AG
Römerstraße 104
59075 Hamm



Tel. +49 611 205 855-23
E-Mail: burbach@cometis.de
Web: www.smtscharf.com

Viscom AG

Sandra M. Liedtke
Investor Relations Manager
Viscom AG
Carl-Buderus-Straße 9-15
30455 Hannover



Tel. +49 511 94996-791
E-Mail: investor.relations@viscom.de
Web: www.viscom.com

Bechtle AG

Martin Link
Leitung Investor Relations
Bechtle AG
Bechtle Platz 1
74172 Neckarsulm



Tel. +49 (0) 7132 981-4149
E-Mail: ir@bechtle.com
Web: www.bechtler.com

Die DSW ist Mitglied von



www.dsw-info.de



Schon Mitglied?

1947 gegründet

1 Zentrale und 8 Landesverbände

Mehr als 25 000 Mitglieder

Dachverband der 7000 deutschen Investmentclubs

52-mal pro Jahr kostenlos das Wirtschaftsmagazin FOCUS-MONEY

Über 100 Seminare p. a. speziell für Anleger

Interessenvertretung auf über 650 Hauptversammlungen

Griechenland-Arbeitsgemeinschaft

Unabhängige und interessenfreie Informationen über Ihre Anlagen

Analyse und kritische Bewertung der Management-Aktivitäten

Kostenlose außergerichtliche Erstberatung der DSW-Mitglieder



Nutzen Sie die Kompetenz von FOCUS-MONEY

Sie wollen detaillierte Hintergrundinformationen und seriöse Anlagetipps? DSW-Mitglieder erhalten FOCUS-MONEY, Deutschlands modernes Wirtschaftsmagazin, im kostenlosen Abonnement wöchentlich frei Haus.

DSW
Die Anlegerschützer

Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e. V.



JA! Ich möchte DSW-Mitglied werden

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Datum, Unterschrift

Den Jahresbeitrag in Höhe von €125,00 zahle ich per Rechnung bequem durch Bankeinzug

Bank

Kontonummer

BLZ

Coupon bitte vollständig ausfüllen und unterschreiben.
Per Post senden an:

DSW –
Deutsche Schutzvereinigung
für Wertpapierbesitz e. V.
Postfach 350163
40443 Düsseldorf
Telefon: 02 11/66 97 01 oder 02 11/66 97 22
Telefax: 02 11/66 97 60
Internet: www.dsw-info.de
E-Mail: dsw@dsw-info.de